STADT MELK

Allgemeine Informationen zur **PARKBERECHTIGUNG** für Melker PendlerInnen in der gebührenpflichtigen grünen Parkzone

1. Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in der Stadtgemeinde Melk ihren Hauptwohnsitz haben und den Bahnhof Melk nachweislich zum Zwecke des regelmäßigen beruflichen oder schulischen Pendlerverkehrs nutzen, erhalten gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2024 eine Förderung in Höhe der zu entrichtenden Parkabgabe plus Verwaltungsabgabe und Bundesgebühr.

2. **Pendlerinnen und Pendler**, die gemäß dem vorherigen Absatz den Bahnhof Melk zum Zwecke des regelmäßigen beruflichen oder schulischen Pendlerverkehrs nutzen, haben neben dem Zulassungsschein und einem gültigen Klimaticket oder einer ÖBB-Jahreskarte auch eine Bestätigung des Dienstgebers bzw. der schulischen Einrichtung, zu der sie pendeln beizubringen.

3. Die Parkberechtigung **P** kostet daher **gesamt € 0.-** und ist für **zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig**. Mit dem Erwerb der Parkberechtigung **P** ist **kein Recht auf einen konkreten Stellplatz** verbunden und sie berechtigt auch nicht zum Parken in der Fußgängerzone.

4. Die Parkberechtigung **P** berechtigt nur zum abgabefreien Parken in der GRÜNEN ZONE, im **Bereich der Lindestraße, von der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bis zur Kreuzung mit der Babenbergerstraße** und nicht zum abgabefreien Parken in der restlichen Grünen Zone oder in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone („Blauen Zone“) und natürlich auch nicht zum Parken in der Fußgängerzone.

5. Die Parkberechtigung **P** kann entweder online unter www.stadt-melk.at/parken oder direkt im **Bürgerinfocenter** im Rathaus Melk beantragt werden. Die Erfassung erfolgt auf elektronischem Weg. Sobald die entsprechende Parkgebühr entrichtet und der Bescheid zugestellt wurde, ist das gemeldete Kennzeichen für das Abstellen in der Parkzone (Grünen Zone) automatisch freigeschaltet. Sollte sich das KFZ-Kennzeichen oder die persönlichen Daten ändern, können diese Änderungen ganz einfach im **Bürgerinfocenter** bekannt geben und im System aktualisiert werden.

Öffnungszeiten Bürgerinfocenter/Empfang:
Mo bis Do: 08.00 bis 16.00 Uhr und Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
Telefon: +43 (0)2752 / 21100 6600
E-Mail: buergerservice@stadt-melk.at